AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 1/2
Donnerstag, 12. Januar 2023
70. Jahrgang

Rückschau – Vorschau 2022/2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und wieder einmal kann sicher jeder von uns bestätigen, dass es nicht einmal im Ansatz ein „normales“ Jahr war. Genau das Gegenteil ist festzustellen.
Wer von uns hätte ernsthaft vor zwölf Monaten vermutet oder damit gerechnet, dass wir heute einen furchtbaren und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg direkt vor unserer Haustür haben. Zu Recht wird dieser von nahezu allen Staaten als völkerrechtswidriges Handeln Russlands eingestuft. Dass dieser Krieg auch für uns ganz konkrete Folgen hat, beweisen neben der enorm hohen Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, die seither zu uns gekommen sind, auch die geradezu explosionsartig gestiegenen Kosten für Strom und Gas.
Die hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist aber nicht erst seit Ausbruch des Krieges ein Problem. Deutschland muss hart daran arbeiten, dass wir uns in diesem Bereich besser aufstellen. Dies ist nicht nur Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, sondern auch von jedem Einzelnen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in diesem Jahr beauftragt, Flächen und Gebäude der Gemeinde dahingehend zu prüfen, ob es nicht möglich ist, Solaranlagen zu installieren. Auch das Thema Windkraftanlagen wird in der Zukunft kein abschließendes Tabuthema mehr sein können. Im Bereich der Solaranlagen hingegen kann aber auch nahezu jeder Haus- und Grundstücksbesitzer mit dazu beitragen, dass der Anteil an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen weiter ansteigt und wir Stück für Stück zumindest teilweise unabhängiger von fossilen Brennstoffen und anderen Ländern werden.
Bevor ich auf einzelne Themen einsteige, ist es mir wichtig festzustellen, dass die Beschäftigten in den Betreuungseinrichtungen und natürlich auch in der Verwaltung im Jahr 2022, sowohl quantitativ wie auch qualitativ, wieder ein sehr großes Arbeitspensum absolviert haben. Dies ist nur möglich, da wir nicht nur eine große Leistungsbereitschaft, sondern auch eine hohe fachliche und soziale Kompetenz in den jeweiligen Bereichen haben. Dafür bin ich dankbar und sehr stolz.

Walter Pfeiffer

Was hat uns im Jahr 2022 schwerpunktmäßig beschäftigt?

Mit das größte Thema ist und bleibt der Fachkräftemangel, der nicht nur die freie Wirtschaft, sondern auch alle Städte und Gemeinden, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung nach wie vor verzweifeln lässt. Aufgrund von fehlendem Personal mussten wir zum Jahreswechsel jetzt sogar unsere neue Einrichtung, die Kita Lehräcker in der Kirchstraße, vorübergehend schließen. Immer wieder wird mir entgegengehalten, dass die Gemeinde zu wenig tut, um Fachkräfte zu bekommen. Sie können indes versichert sein, dass die Gemeinde sehr viel dafür tut, um neue MitarbeiterInnen in diesem Segment zu gewinnen. Bereits seit längerer Zeit werben wir auf allen denkbaren Plattformen. Mehr geht aber natürlich immer. Der Gemeinderat hat deshalb auch auf Vorschlag der Verwaltung ein größeres Budget für weiterführende Personalgewinnungsmaßnahmen freigegeben. Wir werden hier im kommenden Jahr sicherlich einiges an Zeit und Geld investieren und hoffen sehr, dass es uns gelingt, so viele der offenen Stellen wie möglich dauerhaft zu besetzen. Grundsätzlich lässt sich die angespannte Personalsituation aber ganz gut mit einem überfischten Teich vergleichen, in den immer mehr Angeln gehalten werden. Wenn keine Fische mehr drin sind, können die Angler noch so gut sein. Es wird keiner mehr anbeißen.
Dettenhausen wurde nicht zuletzt durch die Ausweisung von Umleitungsstrecken im abgelaufenen Jahr teilweise sehr stark belastet. Sei es durch die immer noch nicht wieder freigegebene Verbindungsstraße zwischen Weil und Waldenbuch, die längere Sperrung zwischen Bebenhausen und Tübingen, oder auch die Sperrung für notwendige Waldarbeiten zwischen der Kälberstelle und dem Eckbergkreisel. Immer wieder führte die Umleitungsstrecke durch oder an unserem Ort vorbei. Erschwert wurde das Ganze natürlich noch durch die ersten beiden Bauabschnitte der Sanierung der Bismarckstraße. Die mit wichtigste Ortsverbindungsstraße musste und muss saniert werden. Nicht nur der Straßenbelag und die Randsteine, sondern vor allem auch die Wasserversorgungsleitung müssen erneuert werden. Die Arbeiten wurden bislang von der beauftragten Firma fachlich und zeitlich sehr gut ausgeführt, so dass wir zuversichtlich sind, dass die Arbeiten planmäßig im kommenden Jahr abgeschlossen werden können.

Kinder- und Jugendfest

In den kommenden Jahren werden wir zwingend aber noch weitere Straßen sanieren müssen. Bereits im kommenden Jahr werden wir in die Planung zur Sanierung der Schönbuchstraße von der Ampelkreuzung bis

hin zum Abzweig in die Jägerstraße einsteigen. Weitere Arbeiten stehen auch noch in der Stellestraße an und nicht zuletzt rechnen wir auch damit, dass im Laufe des kommenden Jahres die Sanierung der Tübinger Straße/ Stuttgarter Straße final durchgeplant sein wird und dann im Jahr 2024 erfolgen kann.

Leistungsabzeichen Feuerwehr

Eigentlich sollte die Sanierung der Schönbuchstraße erst dann erfolgen, wenn die ursprünglich geplante Bebauung des „Bärenareals“ abgeschlossen ist.
Wann dies jedoch der Fall sein wird, mag ich nicht mehr zu prognostizieren. Die Dauerbaustelle, auf der seit einer gefühlten Ewigkeit keinerlei Bautätigkeiten mehr stattfinden, stellt für den gesamten Ort ein großes Ärgernis dar. Woran der Stillstand tatsächlich liegt, kann ich nur spekulieren. Aber an der Gemeindeverwaltung oder dem Gemeinderat liegt der Stillstand der Baustelle definitiv nicht. Während wir mit mehreren potenziell verantwortlichen Firmen nach wie vor im Rechtsstreit hinsichtlich des Schadens an der Schönbuchstraße stehen, gibt es mit der Bauherrschaft schon seit vielen Monaten keinen Kontakt mehr. Daher bestehen durchaus Zweifel, ob sich an dieser Baustelle in absehbarer Zeit etwas ändern wird. Derzeit wissen wir nicht einmal, wer jetzt aktuell unser Ansprechpartner beim eigentlichen Bauherrn ist.
Leider hat die Gemeinde ohne Weiteres auch keine Möglichkeit, dort selbst tätig zu werden. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb bedauerlich, weil wir weiterhin dringend zusätzlichen Wohnraum brauchen. Positiv ist daher, dass die Kreisbaugesellschaft Tübingen auch in Dettenhausen vorangeht und mit der Sanierung des hohen Gebäudes in der Gottlieb-Daimler-Straße und dem Neubau in der Tübinger Straße weiteren Wohnraum bei uns schafft. Auch mit dem Neu-/Anbau der Volksbank werden im kommenden Jahr neue Wohnungen in der Seitenstraße entstehen.
„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ (Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.) Das gilt auch für die Gemeinde. Die Anzahl an Bauanträgen befindet sich immer noch auf Rekordniveau und nicht zuletzt durch die Baumaßnahmen der Gemeinde mit Straßensanierungen, der Sanierung des Freibads und der Schule sowie der vorgesehenen Neugestaltung des Dorfplatzes wird sich in den kommenden Jahren noch viel tun. Im Vorgriff auf die Veränderungen hat die Gemeinde mit der Tübinger Straße 1 und der Ringstraße 1 zwei Gebäude abgebrochen. Diese Entscheidungen waren im Gemeinderat nicht so einfach. Waren doch beide Gebäude auf ihre Art an den jeweiligen Stellen durchaus prägend für unseren Ort.

Geprägt werden wir auch durch besondere Menschen in unserem Leben. Leider mussten wir uns im Jahr 2022 auch wieder von einigen davon verabschieden. Stellvertretend darf ich hier unseren Ehrenbürger Eberhard Hungerbühler, alias Felix Huby, nennen. Er hat durch sein Wirken viele Menschen in seinem Umfeld geprägt und noch mehr eine große Freude bereitet. Seinen Heimatort hat er durch seine Werke weit über seine Grenzen hinaus bekannt gemacht. Am 30. September fand er auf unserem Friedhof seine letzte Ruhestätte. Er wird uns fehlen, vergessen werden wir ihn aber ganz sicher nicht.

Werke von Felix Huby

Was erwartet uns im Jahr 2023?
Hoffentlich das Ende des Krieges in der Ukraine. Die Folgen daraus und die Auswirkungen der dortigen Zerstörungen werden uns aber unabhängig davon noch viele Jahre beschäftigen.
Eine angestrebte Veränderung ist hingegen die Versorgung der Gemeinde mit Glasfaser. Die von der „Deutschen Glasfaser“ beauftragten Mitarbeiter sind seit November 2022 dabei, Verträge über die geplante Versorgung der Haushalte mit Glasfaser abzuschließen. Damit der Ausbau im ganzen Ort kommt, müssen insgesamt mindestens 818 Haushalte (33 %) im Vorfeld einen entsprechenden Vertrag abschließen. Mit Datum vom 20.12.2022 konnten bereits 596 Abschlüsse (24,03%) erzielt werden. Die noch fehlenden 9 %

sollten bis Ende Januar zu schaffen sein, so dass die Gemeinde in hoffentlich dann naher Zukunft komplett die Möglichkeit hat, mit modernster Glasfasertechnik versorgt zu sein. Dieser Ausbau ist meines Erachtens eine große Chance und zugleich eine fast schon notwendige Investition in die Zukunft. Homeschooling und Homeoffice haben uns schon aufgezeigt wie wichtig schnelles und zuverlässiges Internet ist. Zugleich werden die Anwendungsgebiete in der Zukunft aber noch weiter ansteigen. Nachfolgende Generationen werden es uns danken. Nicht zuletzt bin ich auch sicher, dass es dazu führen wird, dass jedes einzelne Haus und der Ort in Gänze weiter an Attraktivität und Wert gewinnt.

Eine notwendige Veränderung, die jedoch mit Maß und Ziel erfolgen muss, ist der Ausbau des Hochwasserschutzes. Denn nicht jede Maßnahme, die auf den ersten Blick logisch und sinnvoll erscheint, ist es wirklich auch, da nicht zuletzt auch darauf geachtet werden muss, welche Folgen aus einer baulichen Maßnahme entstehen. Der Gemeinderat hat daher sowohl Untersuchungen für ein Starkregenrisikomanagement, wie auch für ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements werden uns bis Mitte Januar in ersten Unterlagen vorliegen und dann im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Hochwasserschutzkonzept wird entsprechend folgen.

Planentwurf Schneckenbuckel

Die Gemeindeverwaltung wird sich dann an die Umsetzung der aus den Studien entwickelten Vorschläge machen. Finanzierungen müssen gesichert, Förderanträge gestellt und Ausschreibungen erstellt werden. Wichtig ist aber auch, dass es, auch wenn wir uns noch so sehr anstrengen werden, nie eine absolute Sicherheit gegen Hochwasser und/oder Überschwemmungen geben wird und natürlich auch eine gewisse Eigenverantwortung immer bestehen bleiben wird.

Eine notwendige Baumaßnahme, die wir leider schon wieder verschieben mussten, wird im kommenden Jahr nun aber sicher kommen. Für die Sanierung der Treppenanlage am „Schneckenbuckel“ hat das Büro Fromm-Landschaftsarchitekten aus Dettenhausen eine schöne Planung erstellt, die der Gemeinderat freigegeben hat. Neben der zwingend notwendigen Erneuerung der Stufen wird auch der umlaufende Fußweg erneuert. Die bislang immer störenden Zwischenstufen und Rampen werden dann auch der Vergangenheit angehören.

Das Jahr 2023 wird daher vor allem auch ein Jahr mit vielen vorbereitenden Planungsleistungen und -aufträgen sein. Nachdem ein Neubau des Funktionsgebäudes im Freibad aus Kostengründen nicht realisierbar ist, sind wir mit Hochdruck in Planung für eine Sanierung des Bestandsgebäudes gegangen. Neben der großen Herausforderung, den Kostenrahmen von 1,46 Mio. € einzuhalten, stehen wir hier enorm unter Zeitdruck, da die Arbeiten bis zum 31.12.2025 nicht nur fertiggestellt, sondern auch abschließend abgerechnet sein müssen. Ansonsten wird die Gemeinde die Mittel aus dem Bundeszuschuss nicht erhalten. Nicht untergehen darf dabei, dass unser Bädle im kommenden Jahr auch einen runden Geburtstag hat. Vor stolzen 90 Jahren wurde es gebaut und sorgt nicht zuletzt auch durch den großen Einsatz unseres Fördervereins Jahr für Jahr dafür, dass Jung und Alt ein großes Badevergnügen haben. Wir werden dies sicher würdig zu feiern wissen.

Seit vielen Jahren schon verfügt die Gemeinde nicht mehr über freie Gewerbeflächen. Zugleich ist die Nachfrage, auch durch örtliche Unternehmen, die am Standort bleiben und wachsen wollen, massiv gestiegen. Im Laufe des Jahres 2022 konnten wir nun endlich wichtige Weichen stellen, so dass wir uns 2023 letztendlich an die lange erwartete Umsetzung machen können. Die Bebauungs- und Erschließungsplanungen sind ebenso beauftragt wie die Untersuchung des Natur- und Artenschutzes. Bei optimalem Verlauf können wir uns vielleicht schon Ende des Jahres über den Beginn der Erschließungsarbeiten für das dann neue Gewerbegebiet „Birkenplatz“ freuen.

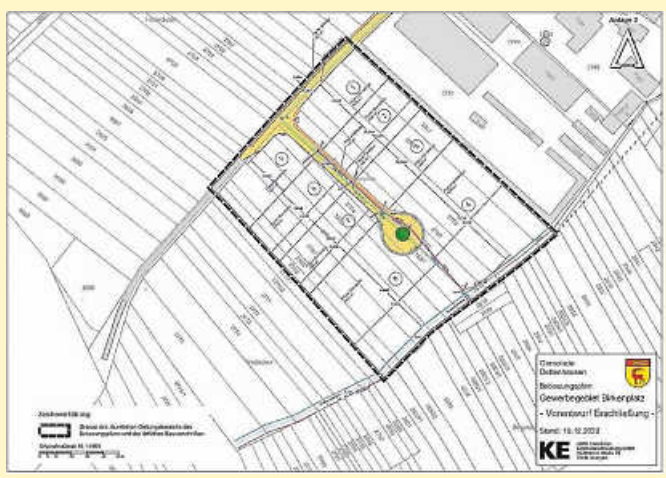

Erschließungskonzept Birkenplatz

Bei der Umsetzung des angedachten Wohnbaugebietes „Westerwiesen“ sind wir noch nicht ganz so weit. Hier befinden wir uns immer noch im Austausch mit Grundstückseigentümern. Nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Erschließungsmodell kann eine Umlegung nur erfolgen, wenn alle betroffenen Grundstückseigentümer auch mitmachen. Dies respektieren wir natürlich vollumfänglich. Bedeutet aber natürlich auch im Umkehrschluss, dass es für den Fall, dass Eigentümer eines zentralen Grundstücks nicht an der Umlegung teilnehmen wollen, das Gebiet nicht zustande kommen wird.

Weitere Projekte im Sanierungsgebiet konnten in den vergangenen Jahren nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Im Jahr 2022 wurden mit den beiden Abbrüchen der Gebäude Tübinger Straße 1 und Ringstraße 1 zwei weitere Schritte gemacht. Im ersten Fall geht es um den verbesserten Zugang zum „Bädle“ und

im zweiten um die Neugestaltung des Dorfplatzes. Auch wenn dadurch natürlich auch zwei über viele Jahrzehnte ortsbildprägende Gebäude verschwunden sind, ergeben sich daraus natürlich auch wieder neue Gestaltungsspielräume. Mit der Sanierung der Schönbuchstraße und der zumindest teilweisen Renaturierung der Schaich entlang der Bachstraße sollen zwei weitere Projekte zumindest zunächst planerisch weiterverfolgt werden.

Noch ungewohnter Blick auf das Schönbuchmuseum

Der Blick über 2023 hinaus

Das unzweifelhaft größte Projekt wird in den kommenden Jahren die Sanierung und Optimierung der Schulräume sein. Das Büro Archiplan aus Böblingen hat hier bereits ein schönes Konzept für eine Gesamtplanung erstellt. Da es der Gemeinde nicht möglich ist, alles auf einmal umzusetzen, werden wir ab 2023 in die Detailplanungen für die einzelnen Bauabschnitte einsteigen und dann nach und nach an die Umsetzung gehen. Etwas „unter dem Radar“ war in den vergangenen Jahren der nach wie vor gegebene Mangel an Pflegeplätzen in Dettenhausen. In unserem schönen Ort lässt sich zwar gut und gerne alt werden. Leider ist es aber nicht allen gegönnt, dies auch bei bester Gesundheit zu erleben. Im kommenden Jahr werden wir auch hier weitere Gespräche führen und nach Möglichkeit auch schon in Planungen einsteigen, um diesen Mangel deutlich zu mindern.

Ein Thema, das uns alle betreffen wird, ist die anstehende Reform der Grundsteuer. Diese ist unstrittig notwendig, da die bisherige Erhebung nicht gerecht war bzw. ist und daher höchstrichterlich moniert worden ist. Bis diese dann abschließend umgesetzt werden kann, ist noch einiges im Vorfeld zu klären. Neben der sicherlich teilweise vorhandenen strittigen Einstufung und Bewertungen von Grundstücken muss am Ende auch der Gemeinderat noch über die dann neuen Hebesätze der Gemeinde entscheiden. Die Gemeinden sollen diese am Ende so ansetzen, dass das Steueraufkommen am Ende weitestgehend neutral im Vergleich zum jetzigen Steuerertrag ist.

Wie hoch die Hebesätze dann sein werden und ob uns das dann gelingen wird, wird nicht zuletzt aber auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage der Gemeinde abhängig sein. Während wir für das Jahr 2023 nochmals auch ohne Steuererhöhungen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten und hoffentlich auch bald beschließen werden, wird sich den Prognosen folgend die wirtschaftliche Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern. Es wäre aus meiner Sicht vermessen anzunehmen oder gar schon jetzt zu versprechen, dass wir in den kommenden Jahren ohne eine Erhöhung der Hebesätze auskommen werden.

So ist es uns gelungen, das Angebot in den Betreuungseinrichtungen mit vielen einrichtungsübergreifenden Vertretungsregelungen lange nahezu vollumfänglich aufrechtzuerhalten. Einzig die erneuten Abgänge in der Kita Lehräcker können wir nun nicht mehr kompensieren.

Christkendlesmarkt

In der Verwaltung mussten wir die Abgänge von unserem langjährigem Kämmerer Hans-Peter Fauser und unserem Ortsbaumeister Tobias Kreß kompensieren. Mit Nadja Rönsch (seit Januar) und Frank Reinhardt (seit Juni) haben sich zwischenzeitlich die Nachfolger schon sehr gut eingearbeitet. Neu im Rathaus sind dazu Sandra Noller (seit Juli) ergänzend zu Annelie Hock im Sekretariat des Bürgermeisters und Martin Fetzer (seit September) im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres. Für die Aufgaben im Steueramt wurden wir erst im zweiten Anlauf fündig, konnten diese Stelle aber zwischenzeitlich mit David Schill (seit November) besetzen. Ab März wird uns dann Jennifer Speidel verstärken, die sich dank des Beschlusses des Gemeinderates dann mit einer gewissen „Überlappung“ als Nachfolgerin von Anita Brüssel einarbeiten wird. Trotz der o. g. Personalwechsel und zahlreicher, teils längerer, krankheitsbedingter Vertretungen hat es auch die Rathausmannschaft, wenn auch manchmal mit etwas Verzögerung, geschafft, das Angebot vollumfänglich aufrechtzuerhalten. Nebenbei wurde auch die Homepage der Gemeinde noch vollumfänglich überarbeitet.

Delegation TAB

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, haben wir seitens der Gemeinde ein sehr arbeitsintensives Jahr hinter uns. Schon jetzt ist es absehbar, dass auch das kommende Jahr nicht durch Entspannung gekennzeichnet sein wird.

Auch wenn es auf den ersten Blick nach nicht so viel Aufwand aussieht, so hatten wir dieses Jahr schlicht keine ausreichenden Kapazitäten mehr, um den Neujahrsempfang so zu organisieren und durchzuführen, wie wir das eigentlich wollen. Daher habe ich beschlossen, dass wir diesen in diesem Jahr leider nicht durchführen. Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Abschließend danke ich Ihnen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit sowie das vertrauensvolle Miteinander im Jahr 2022. Mein Dank gilt auch wieder den vielen ehrenamtlich Tätigen, die im vergangenen Jahr nun wieder alles daransetzten, dass das soziale Miteinander in den Vereinen und Institutionen wieder in ehemals gewohnte Bahnen gelenkt werden konnte.

Adventskonzert Musikkapelle

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein gutes und positives Ankommen im neuen Jahr 2023. Uns allen gesundheitliches Wohlergehen und eine innere Zufriedenheit, die uns in ein besseres und sorgenfreieres neues Jahr begleitet.

Lassen Sie uns optimistisch in das neue Jahr starten und gemeinsam die vielfältigen Aufgaben, die auf uns warten, angehen.

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

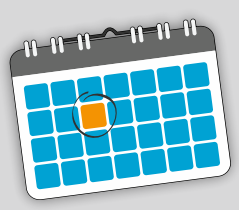

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

!

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt **Satzung über die Nutzung des Schulgeländes der Schönbuchschule Dettenhausen** wegen kurzfristigem Klärungsbedarf abgesetzt.
Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen und wird rechtzeitig im Rahmen der Sitzungseinladung bekanntgegeben.

Ein zentraler und wichtiger Punkt der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 war die **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023** sowie die **Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023** einschließlich der dazugehörigen **Finanzplanung bis zum Jahr 2026**. Nach einer ersten Beratung im November 2022 und der öffentlichen Vorberatung Mitte Dezember 2022 wurde das Planwerk dem Gemeinderat nun endgültig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach einleitenden Worten von Bürgermeister Engesser erläuterte die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Nadja Rönsch, die Eckdaten des Haushaltsplans 2023 und gab einige allgemeine Erläuterungen und Ausblicke auf das Haushaltsjahr und die Finanzplanung. Der Haushalt des Jahres 2023 umfasst im Ergebnishaushalt 13.660.000 € an Erträgen und 13.620.000 € an Aufwendungen. Unter dem Strich verbleibt damit ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 40.000 €. Dieses ordentliche Ergebnis ist äußerst erfreulich, stand doch an gleicher Stelle in den Vorberatungen ein Betrag in Höhe von -827.000 €. Das nun positive Ergebnis gewährleistet, dass die nach dem neuen Haushaltsrecht erforderliche Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen gewährleistet ist und im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von circa 582.000 € verbleibt, mit dem Maßnahmen des Finanzhaushalts (Investitionen) finanziert werden können. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können den veröffentlichten Finanzdaten des Haushaltsplans 2023 entnommen werden.

Erfreulich ist hierbei, dass die Gemeinde Dettenhausen im Jahr 2023 die beiden Großprojekte, Sanierung des Freibads und Sanierung der Schönbuchschule, weiter vorantreiben kann. Aufgrund der aktuellen Zahlen erscheint es möglich, dass die nun angedachte Sanierung des Mehrzweckgebäudes im Freibad Dettenhausen anstelle des Ersatzneubaus mit Hilfe der staatlichen Zuschüsse im Rahmen des vom Gemeinderates vorgegebenen Korridors umgesetzt werden kann. Bei der Sanierung der Schönbuchschule soll der erste Bauabschnitt im Jahr 2023 erfolgen und damit das Gebäude D barrierefrei umgebaut werden. Die weitere Umsetzung dieses Projekts muss aufgrund der Kosten- sowie Zinssteigerung neu bewertet werden.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** ergibt sich im Erfolgsplan ein Haushaltsvolumen in Höhe von 711.400 €. Der Liquiditätsplan umfasst 428.000 €, hierbei sind Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von 408.000 € vorgesehen.
Beim **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** beträgt das Haushaltsvolumen im Erfolgsplan 817.800 €. Im Liquiditätsplan sind Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat zeigte sich mit den vorgelegten Zahlen sehr zufrieden. Die erfreuliche Entwicklung im Laufe der Beratungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Weiter ist es sehr erfreulich, dass im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden, auch im kommenden Jahr keine Erhöhung der Steuerhebesätze vorgenommen werden muss.

Im Anschluss an die kurze Aussprache über das Planwerk beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe sowie der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 einstimmig. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2023 werden in der kommenden Ausgabe im Amtsblatt abgedruckt. Die Haushaltssatzung wird jetzt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung der Kreditaufnahme der Eigenbetriebe vorgelegt und im Anschluss daran öffentlich bekannt gemacht.

Im nächsten Tagesordnungspunkt informierte der Ortsbaumeister in seinem **Bericht über die Baumaßnahmen 2023** in der Gemeinde. Das Gremium wurde auf den aktuellen Stand zu den laufenden Projekten wie die Liegewiese-Wegesanierung im Freibad und Ausbau Bismarckstraße gebracht. Weiter wurde über den Planungsstand Sanierung Schneckenbuckel und Sanierung Schönbuchschule informiert. Unter dem Punkt „sonstige notwendige Maßnahmen“ wurden einige Unterhaltsmaßnahmen aufgezählt, welche einen schlechten Zustand aufweisen und zeitnah saniert werden müssen.

Beim Tagesordnungspunkt **Mitteilungen der Verwaltung** teilte Hauptamtsleiter Römmich mit, dass auch die Gemeinde Dettenhausen einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingssituation leistet. So wurden in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel ca. 40 Personen aus den Herkunftsländern Irak, Kamerun, Nigeria und Togo durch das Landratsamt Tübingen in Dettenhausen im Wege der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Zudem führte er aus, dass aktuell 66 Geflüchtete aus der Ukraine in unserer Gemeinde leben, so dass insgesamt mit den bereits zuvor einquartierten Flüchtlingen 130 Personen mit Flüchtlingsstatus in Dettenhausen wohnen.
In den gemeindlichen Unterkünften wohnen aktuell 24 Flüchtlinge sowie 6 obdachlose Personen.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Schäden am Briefkasten der Schönbuchschule

In den Tagen rund um Silvester musste das Team der Schönbuchschule leider feststellen, dass der Briefkasten mutwillig mit einem Böller beschädigt wurde. Dadurch entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 1600€. Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 53 52 20) sowie die Gemeindeverwaltung (Tel. 126-30) entgegen.

Sollten die Täter nicht ermitteln werden können, geht die Schadensbegleichung bedauerlicherweise auf Kosten der Allgemeinheit.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern
Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg
Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

Diakoniestation
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr
Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer 07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste
Gas
EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 13. Januar 2023
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich, Tel.: 07031-4 14 97 77
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37

Samstag, 14. Januar 2023
Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel.: 07031-20 43 60

Sonntag, 15. Januar 2023
Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 33 30

Montag, 16. Januar 2023
Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21, Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Dienstag, 17. Januar 2023
Paracelsus-Apotheke Berliner Platz, Berliner Str. 28, Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

Mittwoch, 18. Januar 2023
Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74

Donnerstag, 19. Januar 2023
Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31, Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Apotheke Neues Zentrum, Liebenaustr. 36, Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Häckselplatz öffnet wieder!

Nach der Winterpause ist der Häckselplatz ab **Samstag, 14. Januar 2023** wieder geöffnet.

Öffnungszeiten
Freitag 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das Sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Steuerfestsetzung
Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v.H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2023 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2023. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung
Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf ein Konto der Gemeindekasse Dettenhausen:
IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07,
BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder
IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89,
BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen),
zu überweisen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen mit an.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

Hinweis:
Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Dettenhausen, den 09.01.2023

Thomas Engesser
Bürgermeister

Gutscheine für Landesfamilienpass 2023 im Rathaus erhältlich

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 22 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte für das Jahr 2023 ab sofort kostenlos im Rathaus beantragen.
Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege-oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten, schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung zusammenleben, Kinderzuschlag bzw. Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und mit mindestens einem Kind zusammen in einem Haushalt leben.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Rabel** vollendet am 14.01.2023 ihr 98. Lebensjahr.

Frau **Fethiye Geyik** vollendet am 15.01.2023 ihr 77. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Hans Werz** vollendet am 15.01.2023 sein 75. Lebensjahr.

Herr **Leopold Maria Friedrich Kaiser** vollendet am 18.01.2023 sein 87. Lebensjahr.

Herr **Adolf Haug** vollendet am 18.01.2023 sein 82. Lebensjahr.

Herr **Michael Heinz-Otto Gommel** vollendet am 19.01.2023 sein 71. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Strickmütze mit Bommel

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Abwasserzweckverband Schaichtal

Öffentliche Bekanntmachung- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbands Abwasserverband Schaichtal

Die von der Verbandsversammlung am 07.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 19.12.2022 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.01.2023 bis 23.01.2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserverband Schaichtal“ am 07. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	616.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	616.000 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	581.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	491.000 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	90.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.340.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus** Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.340.000 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.250.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus`Finanzierungstätigkeit von	-50.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) aus	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.300.000 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandssatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt. Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Betriebskostenumlage im
   Ergebnishaushalt auf 486.000,00 €
   davon Dettenhausen 388.800,00 €
   davon Weil im Schönbuch 97.200,00 €
2. Zinsumlage im
   Ergebnishaushalt auf 5.000,00 €
   davon Dettenhausen 4.000,00 €
   davon Weil im Schönbuch 1.000,00 €
3. Abschreibungsumlage im
   Ergebnishaushalt auf 90.000,00 €
   davon Dettenhausen 72.000,00 €
   davon Weil im Schönbuch 18.000,00 €
4. Tilgungsumlage im
   Finanzhaushalt 0,00 €
   davon Dettenhausen 0,00 €
   davon Weil im Schönbuch 0,00 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Mittwoch, 25.01.2023
Mittwoch, 08.02.2023

Restmüll
Mittwoch, 25.01.2023
Mittwoch, 08.02.2023

Gelber Sack
Montag, 16.01.2023
Montag, 30.01.2023

Altpapier
Montag, 06.02.2023
Montag, 06.03.2023

Problemstoffsammelstelle
Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz ab 14.01.2023 wieder geöffnet
Fr. 12:30 – 17:00 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tübingen zum Schutz vor der Aviären Influenza (Geflügelpest)

vom 05.01.2023
Az.: 32/9122.21

Auf Grund von Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Abs. 2, §7 Abs. 5, § 13 Abs. 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung, i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsverordnung und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt das Landratsamt Tübingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Tübingen haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel (zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) aufzustallen. Dies gilt sowohl für gewerbliche wie für private Haltungen.

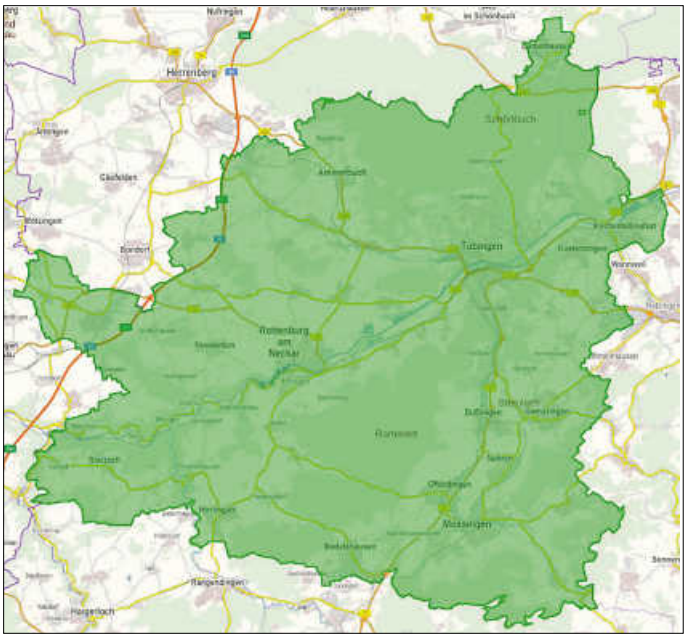

https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/74B805CDE5D60B09A6D663C7E22781951B7A2BED0967BC9CB6DC11D73FC1B767

Geflügel darf danach nur
a. in geschlossenen Ställen,
b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden. Die Pflicht zur Aufstallung besteht nicht für Haltungen, welche nach Satz 1 Buchstabe b als Abdeckung Netze oder Gitter mit einer Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen, oder für sonstige Haltungen, soweit die zuständige Behörde im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 13 Absatz 3 der Geflügelpest-Verordnung erteilt.

Für Haltungen, welche unter die allgemeine Ausnahme nach Satz 2 fallen, werden als Untersuchungseinrichtungen für die verpflichtenden virologischen Untersuchungen von Enten, Gänsen und Laufvögeln nach § 13 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 der Geflügelpest-Verordnung die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Baden-Württemberg / das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf - Diagnostikzentrum bestimmt.

2. Für Geflügelhaltungen bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat der Tierhalter folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

a. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
b. Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
c. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist mindestens 1 Mal pro Woche zu waschen. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.
d. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
e. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
f. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
g. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
h. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
i. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen.

Die Regelungen nach Nr. 2 a) – i) gelten für Geflügelhaltungen über 1.000 Stück Geflügel bereits aufgrund § 6 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Tübingen sind in geschlossenen Räumen durchzuführen.

4. Die in den Nr. 1 bis 3 getroffenen Regelungen zur Beschränkung des Personenverkehrs und zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung sind gemäß § 37 Satz 1 Nr. 7 und 8 Tiergesundheitsgesetz sofort zu vollziehen; für die übrigen getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 31. März 2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von biologischen Gefahren gegen wildlebende Tiere zu ergreifen, wird hingewiesen.

2. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Tübingen -Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung- anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.

3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, die Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und die Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/ Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Auf die Vorgaben gemäß § 2 Absatz 2 der Geflügelpestverordnung wird hingewiesen. Wer Geflügel hält, hat ein Register nach Satz 2 zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:

1. im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,

2. im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels,

3. für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere,

4. für den Fall, dass mehr als 1 000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes,

5. im Falle der Abgabe von Geflügel auf einer Geflügelausstellung oder einer Veranstaltung ähnlicher Art zusätzlich
a) die Anzahl und
b) die Kennzeichnung des Geflügels.

4. Auf die Vorgaben der Geflügelpestverordnung hinsichtlich Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. So hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von Hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest) oder Niedrigpathogener aviärer Influenza ausschließen zu lassen:
- Bestandsgröße bis 100 Tiere: Verluste von mind. 3 Tieren innerhalb eines Tages
- Bestandsgröße über 100 Tiere: Verluste von über 2% der Tiere innerhalb eines Tages,
- bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5%,
- bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5% über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).

6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu Reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).

7. Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung wird angeordnet nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, soweit nicht nach § 37 Satz 1 TierGesG der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

8. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde (Landratsamt Tübingen – Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung –) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird; dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen. Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Abs. 4 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten: Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen; insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.

9. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

10. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Tübingen mit Sitz in Tübingen einzulegen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Tübingen, Zimmer B0 55 eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung ist weiterhin auf der Internetseite des Landratsamtes Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/Bekanntmachungen abrufbar.

Tübingen, 05.01.2023
Gez. Joachim Walter, Landrat

Die beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen: Mehr als Schule! Großer Info-Abend mit „Markt der Möglichkeiten“ am Donnerstag, 26. Januar 2023 in Tübingen

Die vier beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen verfügen über ein vielseitiges und qualifiziertes berufliches Bildungsangebot. Weniger bekannt ist jedoch, dass dort auch sämtliche Schulabschlüsse erworben werden können, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind.
Vor diesem Hintergrund laden alle vier Schulen unter dem Motto „Ich mach weiter!“ am Donnerstag, 26. Januar 2023 dazu ein, sich speziell über Möglichkeiten rund um Abitur und Fachhochschulreife sowie auch zur Erreichung der mittleren Reife zu informieren. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, die sich für eine weitere „Bildungskarriere“ nach dem Hauptschulabschluss oder der mittleren Reife oder auch für eine Ausbildung interessieren. Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet einmal um 18 Uhr und einmal um 19 Uhr in der Aula der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen (Primus-Truber-Straße 39) statt. Nach einer Begrüßung durch den Schulträger, Landrat Joachim Walter, informieren Schulleiter und Fachlehrkräfte im Rahmen eines „Marktes der Möglichkeiten“ über Wege und Angebote der vier Schulen. Neben einem allgemeinen Überblick besteht Gelegenheit für persönliche Gespräche und Beratung; Videobeiträge ehemaliger Schülerinnen und Schüler, die heute erfolgreich im Berufsleben stehen, runden den Abend ab.
Weitere Informationen zum Info-Abend, zu möglichen Abschlüssen und über das Angebot aller vier Beruflichen Schulen findet man unter www.ichmachweiter.schule. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Zu den beruflichen Schulen im Kreis Tübingen zählen die Gewerbliche Schule Tübingen, die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen und die Mathilde-Weber-Schule Tübingen sowie die Berufliche Schule Rottenburg. Das Angebot aller vier Schulen reicht von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss, das Berufskolleg mit Fachhochschulreife und der Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule.
Die allgemeine Hochschulreife an den beruflichen Schulen geht mit verschiedenen Schwerpunkten von Wirtschaft über Pädagogik, Labor und Technik bis hin zu verschiedenen Fremdsprachen oder auch Kunst und Musik einher.
Mögliche Schwerpunkte für die Erreichung der Fachhochschulreife sind Wirtschaft, Pflege, Technik oder Sozialpädagogik.
Wer die mittlere Reife anstrebt, kann diese ebenfalls mit verschiedenen Schwerpunkten in Bezug auf die Berufsorientierung erreichen – das Angebot reicht von Wirtschaft über Hauswirtschaft, Pflege, Elektronik oder Kfz.
Nicht zuletzt bieten die beruflichen Schulen ein umfassendes Ausbildungsangebot in den genannten Bereichen und darüber hinaus.
Unter dem Motto „Mehr als Schule“ legen alle vier Schulen großen Wert auf unterstützende und begleitende Angebote wie Schulsozialarbeit oder Berufsberatung. Sonderpädagogische Fachkräfte und Beratungslehrerkräfte stehen für Gespräche und persönliche Bedarfe zur Verfügung, so dass eine intensive Begleitung der jungen Menschen nicht nur fachlich, sondern vor allem auch menschlich gegeben ist.

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen

Kooperation Kindergarten – Grundschule

Die Arbeit mit unseren Schüler/-innen und ihren Eltern beginnt nicht erst mit der Einschulung. Bereits das ganze letzte Kindergartenjahr findet die „Kiga-Koop“ statt – die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule.
In diesem Schuljahr besuchen Frau Schmidt und Frau Kircher die „Maxis“ in den Kindertageseinrichtungen. Es finden Kennenlerngespräche statt, in denen die Kinder von sich erzählen und ein Bild von sich malen durften. Danach folgt eine Gruppenstunde, in der die Zahlen und Mengen von 1 bis 6 und sogar von 1 bis 10 in den Mittelpunkt rückten. Als letzte Gruppenstunde findet noch eine Stunde zur Sprache/Wortschatz statt.

Fotocollage: Manuela Kircher

Es ist schön, dass wir unsere Jüngsten im letzten Kindergartenjahr begleiten und kennenlernen können. Eine Beratung der Eltern in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen kann dadurch bei Bedarf vor der Schulanmeldung stattfinden.
So kann gemeinsam geschaut werden, wo die Stärken der Kinder liegen, welche Entwicklungsfelder noch bis September in den Blick genommen werden können und welche Kinder eher ein Jahr später oder sogar schon früher in die Schule aufgenommen werden sollten.
Im Februar ist die Schulanmeldung. Alle Eltern der Maxi-Kinder erhalten in diesen Tagen im Kindergarten Schulpost mit allen Unterlagen.
Im Mai/Juni dürfen die zukünftigen Erstklässler dann auch Schulluft schnuppern und im Klassenzimmer mit den Lehrerinnen eine Schulstunde verbringen und das Schulgelände kennenlernen.
Vielen Dank an alle Erzieherinnen in den Kindergärten für die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit uns Kooperationslehrerinnen!

Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Die Pfarrleute Kreuser sind bis 21. Januar 2023 in Urlaub.
Vertretung hat in dringenden Fällen Vikarin Katharina Klein-Leis T. 5394090

Herzliche Einladung zum Gottesdienst 15. Januar um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Vikarin Katharina Klein-Leis. Predigtreihe,Sag mal ehrlich – glaubst Du das?‘ Thema: Gott hat die Welt an sieben Tagen geschaffen?
Im Gottesdienst empfangen Tim Lutz und Theo Neba das Sakrament der heiligen Taufe.
Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Tanzen für alle
Wir treffen uns wieder im Gemeindehaus und tanzen unsere Folkloretänze aus aller Welt.
Freitag, 13. Januar im Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr.

Schönbuch-Kantorei
Mo., 16.1., in Waldenbuch, HdB
19 Uhr kleiner Chor
20 Uhr Gesamtchor
Gottesdienst Haus im Park
Mi., 18.1. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht
Mi. 18.1., 16 Uhr

Kirchengemeinderat
Der Kirchengemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung am Mi., 18.01. um 20:00 Uhr im Gemeindehaus.

Posaunenchor
Proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus,
Jungbläser um 19:30 Uhr.

Gospelchor
Der Gospelchor trifft sich außer in den Ferien donnerstags um 20 Uhr zur Probe im Musiksaal der Schönbuchschule.
Die nächste Probe nach den Weihnachtsferien ist am 12. Januar 2023.

Familienfreizeit Georgenhof 30.5. - 4.6.2023
Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein zur Familienfreizeit auf der Schwäbischen Alb. In den Pfingstferien erholen wir uns auf einem autofreien ehemaligen Gutshof mit weitläufigem, kindgerechtem Gelände. Das gemeinsame Erleben und die Freude einander zu haben stehen im Vordergrund. Die Kosten all-inclusive belaufen sich auf EUR 250.- für jeden Erwachsenen, Kinder EUR 190.- U3 frei. Auf Anfrage großzügige Ermäßigung möglich. Die Ausschreibung liegt aus in der Kirche und im Gemeindehaus und kann abgerufen werden auf
www.evangelische-Kirche-dettenhausen.de

Gruppenreise zum Kirchentag
Vom 7. bis 11. Juni 2023 Juni ist Kirchentag in Nürnberg. Die Kirchengemeinden Dettenhausen und Kusterdingen organisieren zusammen eine Gruppenreise. Man kann wählen zwischen einer Unterkunft im Gemeinschaftsquartier (Kosten ca. EUR 60.-) oder einer eigenständig zu organisierenden Unterkunft. Das Eintrittsticket kostet für Erwachsene EUR 109.- und für Schüler, Studenten und andere Ermäßigungsberechtigte EUR 59.- Die Fahrt erfolgt im Kleinbus und in Privat-PKWs (Kosten ca. EUR 30.- pro Person). Leitung Pf. Martin Kreuser und Daniel Graumann.
Anmeldungen schriftlich mit vollständiger Adresse, Mailadresse, Tel. und Handynr., dem Geburtsdatum sowie dem Vermerk GQ (falls Gemeinschaftsquartier gewünscht wird) ab sofort möglich! Ermäßigungsberechtigte bitte mit Foto oder Scan des Schüler- oder Studentenausweises an martin.kreuser@elkw.de

Deutscher Evangelischer Kirchentag
Nürnberg 7.–11. Juni 2023

Logo: Kirchentag

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist
Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt
Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch
Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,
E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 9:30-12 Uhr, Mi. 16-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr
Homepage: www.kgwd.drs.de
Pfarrer Anton Feil, Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801
Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo, Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Sch., Tel. 7053789
Kirchenpfleger Hubert Gfrörer
Telefon 53832-16, E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de,
Montag 9 bis 10 Uhr
Jugendreferent Christoph Münkel
E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

Am Freitag, 13. Januar bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Beerdigungsdienst
17. – 20.01. Don Emeka, Mobil 0162 6174264

Samstag, 14. Januar
18:00 Eucharistiefeier, Heilig Kreuz Schönaich (Pfr. Feil)

Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Ökumenischer Gottesdienst zum Neujahrsempfang, Breitensteiner Halle (A. Ziech/Pfr. Krusemarck)
10:30 Wort-Gottes-Feier, St. Martinus Waldenbuch

Montag, 16. Januar
19:30 Probe Kirchenchor, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

Dienstag, 17. Januar
16:00 Ital. Rosenkranzgebet, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch
18:00 Gottesdienst mit Erstkommunion-Familien, Bruder Klaus Dettenhausen (E. Mack)

Mittwoch, 18. Januar
19:00 Bibel teilen, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch
19:30 KGR-Sitzung, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch, Tagesordnung siehe Aushang der Kirchen

Donnerstag, 19. Januar
19:00 Start Nähprojekt, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch (siehe Text)

Vorschau
Samstag, 21. Januar
18:00 Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung der Firmbewerber, Bruder Klaus Dettenhausen (J. Serek-Heuberger, E. Heuberger)

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Eucharistiefeier, Heilig Kreuz Schönaich (Pfr. Feil)
11:00 Ital. Eucharistiefeier, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Don Emeka)
18.00 Musikalische Andacht mit Flöte und Orgel (C. Breuer/B. Williams), Erlöserkirche Holzgerlingen